Kanton Bern
Canton de Berne

Merkblatt Wasserversorgungsflüge Sömmerungsbetriebe

1. Ausgangslage

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Wasserversorgung der Sömmerungsbetriebe auch in Teilen des Kantons Bern bei Trockenperioden Schwierigkeiten bietet. In diesen Fällen ist die Versorgung der Tiere sicherzustellen, indem entweder Wasser auf die Betriebe geliefert oder die Tiere vorzeitig von der Alp abgezogen werden. Neben privaten Mitteln wurden in den letzten Jahren auch vereinzelt Lufttransporte der Armee zur Versorgung von Sömmerungsbetrieben bewilligt.

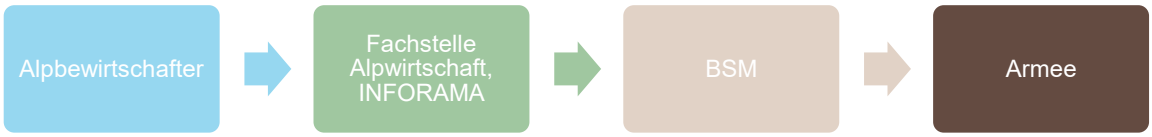
Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) möchte in diesem Merkblatt die Prozesse und Kriterien für die Beantragung von Armeeunterstützung bei der Wasserversorgung von Sömmerungsbetrieben festhalten. Die Kriterien wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (LANAT), dem Berner Bauern Verband und dem Verein Alpwirtschaft Bern erarbeitet und werden von diesen Stellen unterstützt.

2. Kriterien für die Beurteilung von Unterstützungsgesuchen

Grundsätzlich liegt die Verantwortung für den Betrieb und für die Gesundheit der Tiere sowie für das Treffen möglicher Vorsorgemassnahmen beim Eigentümer / Pächter der Alp. Die betriebliche Selbstverantwortung kommt auch in diesem Fall vor der Unterstützung durch die öffentliche Hand. Sind Wassertransportflüge notwendig, werden diese in der Regel von verschiedenen privaten Helikopterunternehmen angeboten und durchgeführt.
Wie in den umliegenden Kantonen ist es jedoch auch im Kanton Bern in ausserordentlichen Situationen möglich, die Hilfe der Armee bei der Belieferung von Sömmerungsbetrieben mit Wasser in Anspruch zu nehmen. Dabei findet eine Koordination zwischen den Kantonen und mit der Armee sowie den privaten Helikopterunternehmen statt, so dass eine einheitliche Behandlung von Gesuchen aus verschiedenen Kantonen sichergestellt werden kann.

3. Weg eines Gesuchs um Lieferung durch die Armee

Sind die Alpbewirtschafter nicht in der Lage, mit eigenen Massnahmen einen drohenden Wassermangel zu beheben, melden sie ihre Bedürfnisse der Fachstelle Alpwirtschaft des INFORAMA Berner Oberland (Matthias Grossmann, +41 31 633 80 58, Sekretariat, +41 31 636 04 00). Die Fachstelle prüft das Gesuch und leitet es, sofern das Gesuch als berechtigt beurteilt wird, an das BSM weiter. Das BSM stellt das Gesuch zur militärischen Hilfeleistung bei der Armee, nach vorgängiger Absprache mit den anderen Kantonen und den privaten Helikopterbetreibern.
Dieser Weg ist zwingend einzuhalten, um eine rasche Abwicklung des Gesuchs zu ermöglichen. Eine direkte Beantragung von Unterstützung durch die betroffenen Betriebe bei der Armee wird abschlägig beantwortet und führt lediglich zu unnötigen Verzögerungen.



4. Anforderungen an ein Unterstützungsgesuch

Damit ein Gesuch rasch bearbeitet werden kann, muss es folgende Informationen umfassen:
– Kontaktdaten des Wasserempfängers inklusive telefonische Erreichbarkeit
– Lieferadresse, Koordinaten
– Wassermenge in m^3, gewünschtes Lieferdatum
– Ist ein Tank vorhanden?
– Zisternenlieferung: Angabe zur Kapazität und Koordinaten, Öffnungsgrösse

Weiter sind die Gesuchsteller für die Bezeichnung eines geeigneten Wasserbezugsortes wie auch für die Einholung der Bewilligung zur Wasserentnahme zuständig.

5. Kriterien für die Ablehnung von Gesuchen durch den Kanton

Gemäss der Übereinkunft von BSM, LANAT, Berner Bauern Verband und dem Verein Alpwirtschaft Bern werden Gesuche um Armeeunterstützung in jedem Fall abgelehnt, wenn:
– eine Belieferung des Sömmerungsbetriebes über eine Zufahrtsstrasse (belastbar bis mindestens 3.5t) oder per Transportbahn möglich ist.
– die auf der Alp vorhandene Futterbasis ab dem gewünschten Lieferdatum nicht mehr mindestens für weitere 7 Tage reicht.

Nach einer Belieferung mit Wasser durch die Armee wird der begünstigte Sömmerungsbetrieb durch das LANAT aufgefordert, bis Ende des Jahres die Möglichkeiten und Massnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgung zu prüfen und beim INFORAMA Berner Oberland einzureichen. Für Beitragsgesuche kann das Merkblatt „Kriterien für die finanzielle Unterstützung von Wasserversorgungen im Sömmerungsgebiet“ beigezogen werden.

Kontakt:
Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM
Abteilung Bevölkerungsschutz
Papiermühlestrasse 17v
3000 Bern 22
Tel. +41 31 636 05 70
ab.bsm@be.ch

Stand: 07.07.2026 (unverändert gegenüber 02.07.2025)